

Köln/München, den 23.06.2022

Infobrief zum HZV-Vertrag mit der Bosch BKK in Bayern

Thema: Vertragsanpassungen zu Quartal 3/2022

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum HZV-Vertrag mit der Bosch BKK in Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen und geben diese auch an Ihr Praxisteam weiter.

Anpassung des HZV-Vertrages mit der Bosch BKK, honorarwirksam ab 01.07.2022

Neue Einzelleistung: CRP-Schnelltest zur Prüfung einer Antibiotikaverordnung – Ziffer 32460

Zur Abklärung, ob eine Antibiotikaverordnung geeignet ist, wird die Durchführung eines quantitativen CRP-Schnelltests zur Bestimmung der Therapie eines oberen/unteren Atemwegsinfektes und/oder einer Otitis media inkl. einer kurzen Erörterung des Ergebnisses mit dem Patienten i.H.v. **7,00€** mit der Ziffer **32460** vergütet.

Anpassungen im Ziffernkranz (Anlage 3 Anhang 1)

Für die EBM Ziffern 03020 und 04020 (Hygienezuschlag) erfolgt die Aufnahme in den Ziffernkranz und Zuordnung zur Pauschale. Ebenso wird die GOP 30988 (Einleitung und Koordination der Therapiemaßnahmen nach einem weiterführenden geriatrischen Assessment) in die Pauschale aufgenommen. Die GOP 01734 (Screening auf Hepatitis-B- und/oder auf Hepatitis-C-Virusinfektion gemäß Teil B. III. der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie) wird Teil der Gesundheitsuntersuchung, die mit dem Zuschlag Z1 vergütet wird.

Alle Änderungen in den Vertragsunterlagen können Sie den farblichen Markierungen der Anlagen 3 und Anlage 3 Anhang 1 entnehmen. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV/Ihre-Teilnahme/Vertragsunterlagen.

Telefonische Anfragen zum Bosch BKK HZV-Vertrag richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** – Ihre Anfragen per Email an kundenservice@haevg-rz.de oder vertraege@bhaev.de oder per **Fax** an **02203 / 57 56 11 10**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team